



Spielgemeinschaft Baden und Württemberg



An alle
radballtreibenden Vereine
des Badischen Radsport-Verbandes e.V.
des Sportverbandes Solidarität Baden e.V.
des Württembergischen Radsportverbandes e.V.

Reichenbach/Fils, 20. Mai 2018

Generalausschreibung zur Radball-Verbandsrunde 2018/2019

Werte Sportfreunde,

beiliegend erhalten Sie die Generalausschreibung für die gemeinsame Radball-Verbandsrunde 2018/2019 des Badischen Radsport-Verbandes, des Sportverbandes Solidarität Baden und des Württembergischen Radsportverbandes.

Für die Mannschaftsmeldung sind die BDR-Meldeformulare für Nachwuchs bzw. Elite zu verwenden.

Meldeformulare können aus dem Internet heruntergeladen werden.

Adressen: <https://www.wrsv.de/hallenradsport/radball/service>
oder www.radball-in-baden.de

Bitte füllen Sie die Meldeformulare vollständig aus.
Die Meldung erfolgt als E-Mail.

Meldeschluss: 20. Juni 2018

- Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga können ihre Meldung bis zum 2. Juli 2018 korrigieren.

Es erfolgt keine Anmahnung.

1. Meldeformulare

Ab der Saison 2018/2019 sind wieder die passenden Meldeformulare zu verwenden, also unterschiedlich für Elite und Nachwuchs. Nochmals zur Erinnerung: Die UCI-ID eintragen.

Für die Elite (Bundesliga bis Bezirksliga), sowie für die Nachwuchsklassen ist jeweils eine gesonderte Meldung zu tätigen, das heißt, Sie verwenden jeweils ein Formular für die Mannschaften der Elite und die Mannschaften im Bereich Nachwuchs. Natürlich kann dieses auch mehrere Seiten umfassen.

Die Meldeformulare sind über ein PC-Programm auszufüllen als PDF-Datei zu versenden. Auf dem Formular muss keine Original-Unterschrift stehen.

Es ist ausreichend, wenn „gez. Vorname Nachname“ eingetragen wird.

Die Meldungen – auch die Meldung, dass keine Mannschaften antreten werden - sind für BRV, SSB und WRSV zu richten an



Spielgemeinschaft Baden und Württemberg



Helmut Heß, Krebsbachstraße 21, 79664 Wehr
E-Mail: chr.hess@t-online.de

Die getätigten Meldungen sind unter www.radball-in-baden.de spätestens 2 Tage nach Meldungsabgabe einsehbar und zu kontrollieren. Bei Unstimmigkeiten umgehend Helmut Heß per Mail kontaktieren.

2. Nenngeld

Das Nenngeld für die Verbandsrunde 2018/2019 beträgt pro gemeldeter Mannschaft 15,00 €.

Die WRSV-Vereine überweisen das Nenngeld auf das Konto
WRSV
IBAN: DE24600501010002966757
BIC: SOLADEST600

Die Vereine des BRV und SSB überweisen das Nenngeld auf das Konto
Fachwart Radball des BRV, Herrn Klaus Holzer
IBAN: DE07 6809 0000 0020 4490 55
BIC: GENODE61FR1

Bitte unbedingt Vereinsname auf dem Einzahlungsbeleg aufführen, um die Zuordnung der Zahlung zu erleichtern. Der Meldung zur Verbandsrunde ist eine Kopie des Überweisungsbelegs oder die Bestätigung der Überweisung bei Verwendung von Online-Banking beizufügen.

3. Das Fehlen von Daten

Unvollständig ausgefüllte Meldungen gehen an den ausstellenden Verein zurück. Die Meldung gilt somit als nicht getätigt.

Bei fehlender UCI ID ist die Meldung bis spätestens 31.08.2018 erneut an Helmut Heß mit eingetragener UCI ID zu senden. Die entsprechenden Lizenzanträge müssen bis zum 31.7.2018 gestellt sein.

4. Ansprechpartner und Halle

Bitte geben Sie auf dem Meldeformular die vollständige Anschrift mit Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse des Verantwortlichen des Vereins (Ansprechpartner) an. Zudem tragen Sie den Hallennamen sowie Anschrift und möglichst eine Telefonnummer der Halle, die zum Zeitpunkt der Spieltage erreichbar ist, ein. Oder Sie geben die Telefonnummer einer Person an, die an den Heimspieltagen erreichbar ist.

5. Die Gebührenordnung

Die Gebührenordnung des Württembergischen Radsportverbandes kommt auch in der VBR 2018/2019 zur Anwendung. Sie gilt auch für die Vereine des BRV und SSB.



Spielgemeinschaft Baden und Württemberg



6. Kommissäre

Die Vereine weisen ihre Kommissäre darauf hin, dass Kommissärsbestätigungen oder Absagen innerhalb einer Woche an, den Kommissärs-Obmann gemeldet werden müssen. Die Absagen müssen sich auf Ausnahmefälle beschränken.

7. Ärztliche Atteste

Ärztliche Atteste und Bescheinigungen müssen bis spätestens Dienstag nach dem Spieltag beim entsprechenden Staffelleiter eingegangen sein. Die Staffelleiter müssen alle Atteste/Entschuldigungen bis am Freitag (24 Uhr) nach dem Spieltag an folgende Personen melden: Klaus Höger, Klaus Holzer, der Verantwortliche Ergebnisdienst ggf. Jugendreferent. Die Unterlagen sind als Anlage in einer Email zu versenden. In diesem Fall ist das Original ein Jahr vom Heimatverein des Spielers aufzubewahren. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die am Spieltag fehlenden Mannschaften bis zum Beginn des Spieltags dem Ausrichter und Fachwart (Elite an Klaus Höger, Nachwuchs an den Jugendreferenten) sowie dem Kommissärsobmann (Jürgen Regele) gemeldet werden müssen. Ist dies nicht der Fall gilt das Fehlen als unentschuldig. Die Meldung muss frühest möglich erfolgen, um eventuell dem zweiten Kommissär rechtzeitig absagen zu können.

8. Hinweise zum Spielbetrieb

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Spielplänen betreffs Meldungen zu Meisterschaften, Aufstiegsspielen, Qualifikationen etc. und die Veröffentlichungen im Internet. Die wichtigen Hinweise werden wie üblich den Spielplänen beigelegt. Für die Teilnahme an Aufstiegsspielen, Annahme des Direktaufstiegs sowie ein Verzicht ist eine schriftliche Meldung erforderlich (bis 5 Tage nach dem letzten Spieltag der entsprechenden Staffel).

9. Kampfgerichte

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kampfgerichte nach den Durchführungsbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer und des internationalen Reglements für Zweier-Radball zu besetzen sind.

10. Lizenzen

Siehe „Wichtige Hinweise“!

Ersatz- und Neulizenzen sind grundsätzlich je nach Verbandszugehörigkeit bei der Geschäftsstelle des Württ. Radsportverbandes, des Badischen Radsportverbandes oder der Solidarität Baden auf dem amtlichen BDR-Melde-Formular anzufordern.

Die Lizenzanträge werden auf der Internet-Seite des BDR ausgefüllt:

www.rad-net.de

In der Rubrik: Regularien/Formulare – Formulare – BDR-Lizenzwesen

Danach ausdrucken und unterschreiben.

11. Ordnungsstrafen

Ordnungsstrafen sind innerhalb von 2 Wochen zu begleichen.

Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht mehr. Bis zur Bezahlung der Ordnungsstrafe (bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist), werden alle Mannschaften des betreffenden Vereins lt. Sportordnung BDR gesperrt. Eine Bezahlung ist bis zum Spieltagbeginn möglich.



12. Durchführungsbestimmungen

Es gelten die aktuellen Durchführungsbestimmungen für Radball/Radpolo. Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen des BDR im Internet.

13. Ersatzspieler

Die Vereine machen es sich oft zu leicht bei Spielabsagen. Es ist Pflicht Ersatzspieler zu stellen, wenn der Verein über welche verfügt. Argumente wie, die Ersatzspieler sind zu schwach, können nicht geltend gemacht werden. Bitte beachten: Durchführungsbestimmungen für Radball und Radpolo : Punkt 2.3

Für die Spielgemeinschaft Baden und Württemberg gilt zudem: Nachwuchsspieler können 2 „Altersklassen“ höher eingesetzt werden, was im Ermessen des Heimvereins liegt. Jugendspieler können daher bis zur Oberliga eingesetzt werden. Sie können jedoch nicht in der 2. oder 1. Bundesliga eingesetzt werden.

14. Ergebnisübermittlung

Alle Ausrichter von Verbandsrundenspieltagen, Meisterschaften und Qualifikationen müssen bis Sonntag nach dem Spieltag (11.00 Uhr) den in „Wichtige Hinweise“ aufgeführten Personen die Ergebnisse als Anlage in einer Email übermitteln. Es können auch Fotos der Unterlagen via Smartphone übermittelt werden. Dabei ist aber auf eine gute Bildqualität und den richtigen Empfängerkreis zu achten. Um einen aktuellen Ergebnisdienst zu erhalten, sind alle Ausrichter aufgefordert, die Ergebnisse während des Spieltags in der „Radball-App“ einzutragen. Bitte denken sie daran, dass bei Nichtübermittlung der Ergebnisse keine aktuelle Ergebnisliste sowie Tabelle veröffentlicht werden kann. Die Originale müssen ein Jahr beim ausrichtenden Verein aufbewahrt werden.

15. Kommissärsmeldungen

Kommissärsmeldungen müssen nicht getätigt werden. Alle aktuell gemeldeten Kommissäre gelten auch für die VBR 2018/2019 als gemeldet. Kommissäre, die in der Verbandsrunde 2018/2019 nicht mehr zur Verfügung stehen oder neu hinzukommen, müssen dies bis zum 15. Juni 2018 an den Kommissärsobmann Jürgen Regele schriftlich (formlos) melden.

16. Staffelleitermeldungen

Staffelleitermeldungen müssen nicht getätigt werden. Alle aktuell gemeldeten Staffelleiter gelten auch für die VBR 2018/2019 als gemeldet. Staffelleiter, die in der Verbandsrunde 2018/2019 nicht mehr zur Verfügung stehen oder neu hinzukommen, müssen dies bis zum 15. Juni 2018 an den WRSV Fachwart Radball schriftlich (formlos) melden. Neue Staffelleiter müssen eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten abgeben. Eine Schulung für Staffelleiter kann bei Bedarf durchgeführt werden.

17. Zurückziehung von Mannschaften

Das Zurückziehen von Mannschaften nach erfolgter, schriftlicher Verbandsmeldung, wird mit einer Ordnungsstrafe belegt. Dies gilt auch für Mannschaften, welche „außer Konkurrenz“ spielen.



18. Terminmeldungen für Heimspieltage

In allen Klassen sind die Termine fest vorgegeben und werden im Internet veröffentlicht. In vielen Staffeln können Freistellungswünsche an gewissen Terminen berücksichtigt werden. Oftmals sind Spieler verpflichtet an anderen Veranstaltungen wie beispielweise Vorbereitung auf Kommunion oder Konfirmation teilzunehmen. Tragen Sie diese Freistellungstermine entsprechend auf dem Meldebogen ein.

Die Rückmeldung der Termine für Elite und Nachwuchs in allen Spielklassen durch die Vereine erfolgt ebenso bis zum 20. Juni 2018.

19. Die Tagung der radballtreibenden Vereine

Die Tagung der radballtreibenden Vereine des BRV, SSB und des WRSV findet am Samstag, dem 7. Juli 2018 in Ostfildern-Nellingen statt. Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht. Dazu ergeht eine gesonderte Einladung.

20. Spieler in den Elite-Klassen

In den Elite-Klassen sind alle Spieler zugelassen, die mindestens dem Jahrgang 2000 angehören. Spieler der Jahrgänge 2000 können mit ihrer Juniorenlizenz auch in der Elite-Klasse antreten.

Die Spieler des Jahrganges 2000 können nur noch in der Juniorenklasse gemeldet werden, wenn für diese ab dem 1. Januar 2019 Ersatz zur Verfügung steht.

Radballspieler der Schüler, Jugend- /Junioren- und Eliteklassen können zweimal pro Saison in der nächst höheren Alters- bzw. Leistungsklasse eingesetzt werden, ohne dass dabei die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Klasse eingebüßt wird. Dies gilt jedoch nicht für komplette Mannschaften.

Jeder Einsatz in einer höheren Klasse muss im Ergebnis- und Berichtsbogen eingetragen werden.

21. Sportärztlicher Eintrag

Der sportärztliche Eintrag (**nur beim Erstantrag für Nachwuchsklassen**) ist mit der Anforderung der neuen Lizenzen auf dem BDR-Lizenzanforderungs-Formular vorzunehmen.



Spielgemeinschaft Baden und Württemberg



Hinweise zu den einzelnen Spielklassen für die
Verbandsrunde 2018/2019

Oberliga

Es wird mit 16 Mannschaften gespielt.

Verbandsliga

Es wird in 3 Staffeln je 12 Mannschaften gespielt.

Landesliga

Es wird in 4 Staffeln je 12 Mannschaften gespielt.

Bezirksliga

In dieser Klasse können die Mannschaften spielen, welche die Voraussetzung für die Oberliga, Verbandsliga und Landesliga nicht erfüllen. Die Staffelgröße richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Je mehr Mannschaften aus den Regionen gemeldet werden, umso mehr regionale Einteilungen sind möglich.

Jahrgang	Altersklasse		Alter
2009 und später	Schüler C	U11	Bis 10
2008 2007	Schüler B	U13	11 – 12
2006 2005	Schüler A	U15	13 – 14
2004 2003	Jugend	U17	15 – 16
2002 2001	Junioren	U19	17 – 18
2000 1997	Elite	U23	19 – 22
2000	Elite	EL	Ab 19



Regelungen für die Aufstiegsrunden

Elite

Oberliga

Die 6 erstplatzierten Mannschaften der Oberliga qualifizieren sich für die Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga.

Die 3 letztplatzierten Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab.
Je nach den Ergebnissen in den oberen Klassen können auch mehr Mannschaften absteigen.

Verbandsliga

Die jeweils 4 bestplatzierten Mannschaften der 3 Verbandsliga-Staffeln qualifizieren sich für die Finalrunde. Diese 12 Mannschaften spielen in einfacher Runde an 6 Spieltagen jeder gegen jeden.

Die Termine werden im Januar 2019 bekanntgegeben.

Die drei bestplatzierten Mannschaften dieser Finalrunde steigen in die Oberliga auf.
Eventueller Nachrücker in die Oberliga ist die nächstplatzierte Mannschaft der Finalrunde.

Die 2 letztplatzierten Mannschaften der 3 Verbandsliga-Staffeln steigen in die Landesliga ab.

Je nach den Ergebnissen in den oberen Klassen können auch mehr Mannschaften absteigen.

Landesliga

Die Staffelsieger der Landesliga Staffeln I, II, III und IV steigen direkt in die Verbandsliga auf.

Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften der Landesligastaffeln I, II, III und IV ermitteln in einer Qualifikation die restlichen 2 Aufsteiger in die Radballverbandsliga.
Eventueller Nachrücker in die Verbandsliga ist die nächstplatzierte Mannschaft der Qualifikation. Siehe auch Zusatzregelung.

Die 2 letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.

Je nach den Ergebnissen in den oberen Klassen können auch mehr Mannschaften absteigen.



Spielgemeinschaft Baden und Württemberg



Bezirksliga

Die Staffelsieger der Bezirksligastaffeln I, II, III und IV steigen direkt in die Radballlandesliga auf.

Die zweitplatzierten Mannschaften der Bezirksligastaffeln spielen eine Qualifikation um die restlichen 3 Aufstiegsplätze.

Eventueller Nachrücker in die Landesliga ist die nächstplatzierte Mannschaft der Qualifikation. Siehe auch Zusatzregelung.

Nachwuchs

Nach Abschluss der Verbandsrunde werden Aufstiegsspiele zu den Oberligen in den Altersklassen U19-Junioren und U17-Jugend ausgetragen.

Die Meldung der Mannschaften im Nachwuchsbereich erfolgt entsprechend der obigen Tabelle. Ein Spieler kann in einer Mannschaft einer nächsthöheren Altersklasse gemeldet werden.

Bitte melden Sie entsprechend den Altersklassen und gegebenenfalls mit dem Zusatz „Oberliga“. Die Zugehörigkeit zu den Oberligen wird in den nächsten Wochen festgelegt.

Hinweise

Die **U11-Mannschaften** (Schüler C) müssen zum 30.11.2018 gemeldet werden. Dazu wird es rechtzeitig eine ergänzende Ausschreibung geben.

Für alle Spieler (U11 bis Elite) muss die Lizenz bis zum 1.12.2018 beantragt sein. Dadurch soll erreicht werden, dass bei Verzögerungen bei der Bearbeitung die Lizenz trotzdem im Januar vorliegt.

Gez.
Kommission Radball